

Fischerei | 01.04.2025 | Nr. 91/25

## **Manfred Uekermann: Schleswig-Holstein modernisiert Fischereigesetz: Digitalisierung der Fischereiverwaltung setzt bundesweiten Trend**

Schleswig-Holstein modernisiert seine Fischereiverwaltung: Der Fischereischein, der Urlauberfischereischein und die Fischereiabgabe werden künftig digital verfügbar sein. Mit der heute beschlossenen Änderung des Landesfischereigesetzes wird der bürokratische Aufwand reduziert. Auch andere Bundesländer zeigen Interesse – Nordrhein-Westfalen hat als erstes eine Nachnutzungsvereinbarung unterzeichnet.

Manfred Uekermann, fischereipolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, betont: „Die Digitalisierung vereinfacht den Zugang für Anglerinnen und Angler erheblich und erhöht die Fälschungssicherheit. Gleichzeitig wird die Verwaltung spürbar entlastet.“

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Einführung eines bundesweit gültigen Fischereischeins im Scheckkartenformat. Dieser erleichtert nicht nur den Nachweis, sondern macht eine Neubeantragung nach einem Umzug überflüssig. „Mit dieser Reform setzen wir auf eine einheitliche, effiziente und bürgerfreundliche Lösung“, so Uekermann.

Bisher sind Fischereischeine je nach Bundesland unterschiedlich geregelt und nur in Papierform erhältlich. Auch die jährliche Fischereiabgabe wird durch Klebmarken dokumentiert, was Fälschungen begünstigt. Schleswig-Holstein entwickelt daher eine zentrale Datenbank, die eine länderübergreifende digitale Kontrolle ermöglicht. „Damit erhöhen wir Transparenz und Rechtssicherheit in der Fischereiverwaltung“, erklärt Uekermann.

Wer in Schleswig-Holstein angeln möchte, benötigt – mit wenigen Ausnahmen – einen Fischereischein und muss die Fischereiabgabe entrichten. Durch die Digitalisierung wird dieser Prozess vereinfacht und sicherer gestaltet. „Die Umstellung bringt Vorteile für Anglerinnen und Angler sowie für die Verwaltung. Wir schaffen eine moderne, praxistaugliche Lösung für die Zukunft“, so Uekermann abschließend.